

Veranstaltungs- programm

P 18/4510/22

DIE NEUEN LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN: INSTRUMENTE FÜR DIE ERFOLGREICHE INTEGRATION AUF DEM ALL- GEMEINEN ARBEITSMARKT?

Stand: 13.01.2022

01.03.2022, 09.30 Uhr bis 03.03.2022, 14.40 Uhr
Online-Veranstaltung

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Alexandra Cremer, Vorstand, Netzwerk Inklusion Deutschland e.V.

Mechthild Feldkamp, Integrationsfachdienst Osnabrück

Michael Jahn, Bereichsleitung, Diakonie – Soziale Dienste Oberbayern

Angelika Kvaic, Bereichsleiterin, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg

Lea Mattern, Humboldt-Universität Berlin

Sven Neumann, Koordinator Externe Angebote, Elbe-Werkstätten GmbH

Antje Niebisch, Geschäftsführerin, Bergedorfer Impuls gGmbH

Tonia Rambašek-Haß, Humboldt-Universität Berlin

Pia Rink, Elbe-Werkstätten Hamburg

Dr. Hans-Günther Ritz, Berater für Sozialrecht, Sozial- und Arbeitswissenschaften, Fachjournalist

Hanna Steffan, Integrationsfachdienst Osnabrück

Bettina Süßmilch, Referat Teilhabe am Arbeitsleben, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Thomas Wedel, Geschäftsführung, Werkstattleitung Reha & Integration, Boxdorfer Werkstatt

Michael Zobeley, Leitung Integrationsdienst Pirmasens, Heinrich Kimmle Stiftung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 1 von 6

In Trägerschaft von:



LEITUNG

Tristan Fischer, wissenschaftlicher Referent, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

INHALT

Ein wesentliches Ziel des BTHG ist es, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen personenzentriert weiterzuentwickeln. Anreize auf persönlicher und institutioneller Ebene sollen Menschen mit Behinderungen unterstützen, eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen. Dabei „sollen vor allem den Menschen mit Behinderungen, die heute einen Anspruch auf Leistungen in einer WfbM haben, Chancen außerhalb der Werkstatt eröffnet werden“ (BT-Drs. 18/9522: 194).

Vor diesem Hintergrund sind zeitversetzt drei neue Leistungsarten als Alternative zur Beschäftigung in einer WfbM geschaffen worden: die anderen Leistungsanbieter, das Budget für Arbeit sowie das Budget für Ausbildung, die mit den §§ 60f. SGB IX in Kraft getreten sind. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Instrumente nicht in dem Umfang in Anspruch genommen werden, wie vom Gesetzgeber vorgestellt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Beim Budget für Arbeit hat bspw. eine explorative Studie der Humboldt-Universität gezeigt, dass die fehlende Vermittlung, Unsicherheiten bzgl. der Anspruchsvoraussetzungen sowie offene rentenrechtliche Fragen zu Hemmnissen führen. Eine Umfrage unter anderen Leistungsanbietern hat u. a. ergeben, dass die bürokratischen Hürden sehr hoch seien und mehr Werbung für das Angebot notwendig sei.

Mit dem im Jahr 2020 in Kraft getretenen Budget für Ausbildung soll insbesondere jungen Menschen mit Behinderungen ein vollwertiger, anerkannter Ausbildungsabschluss ermöglicht und somit eine weitere Alternative zur WfbM geboten werden. Jedoch lässt sich bundesweit nur eine geringe zweistellige Zahl von bewilligten Budgets ausfindig machen. Jedoch lassen die Beschlüsse zum Teilhabestärkungsgesetz Grund zur Hoffnung, denn das Budget für Ausbildung wird erweitert. Ab dem 1. Januar 2022 sollen auch Menschen, die schon in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, über das Budget für Ausbildung gefördert werden können. So wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu werden.

ZIELE

1. Sie erhalten einen Überblick über den Hintergrund, die wesentlichen Inhalte, die Phasen des Inkrafttretens und den Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes.
2. Sie kennen die rechtlichen Grundlagen und Inhalte des Budgets für Ausbildung, des Budgets für Arbeit sowie der anderen Leistungsanbieter und die notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung.

Seite 2 von 6

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



3. Sie kennen Praxisbeispiele zur Zulassung eines Budgets für Arbeit bzw. Budget für Ausbildung und als anderer Leistungsanbieter.
4. Sie erhalten Gelegenheit, sich über die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und über Praxisbeispiele auszutauschen.

ZIELGRUPPEN

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeitende von Trägern der Eingliederungshilfe, an Leistungserbringer, an Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen, an Führungskräfte und Mitarbeitende der WfbM und der Integrationsämter sowie an (potenzielle) Arbeitgeber des Budgets für Arbeit und für Ausbildung sowie an andere Leistungsanbieter.

PROGRAMMVERLAUF

DIENSTAG, 01.03.2022

Bitte schauen Sie sich folgende Aufzeichnung vorab für diesen Veranstaltungstag an:

- Das BTHG im Überblick
- o Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes
 - Wesentliche Rechtsänderungen und Inkrafttreten des BTHG
 - Umsetzungsstand in den Ländern
 - Vorstellung des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“

Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

Den Link zu dem aufgezeichneten Vortrag erhalten Sie eine Woche vor der Veranstaltung. Rückfragen zu dem Vortrag können Sie im Vorfeld senden an: fischer@umsetzungsbegleitung-bthg.de.

Uhrzeit	Programmpunkt
09.30	Begrüßung und Einführung in die Tagung <i>Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
09.50	Gruppenarbeit in den digitalen Nebenräumen I Was erwarten Sie von der Veranstaltung? - Kennenlernen und Erfahrungsaustausch AG 1: N.N., Moderation AG 2: N.N., Moderation AG 3: N.N., Moderation

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 3 von 6

In Trägerschaft von:
Deutscher Verein
für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

	AG 4: N.N., Moderation
10.45	Pause
11.00	Instrumente des BTHG zur Teilhabe am Arbeitsleben – Bestandsaufnahme und Ausblick <i>Dr. Hans-Günther Ritz, Berater für Sozialrecht, Sozial- und Arbeitswissenschaften, Fachjournalist,</i> <i>Moderation: Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung-BTHG</i>
12.30	Pause
13.00	Podiumsdiskussion: Inklusion von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt – greifen die gesetzlichen Möglichkeiten und finanzielle Anreize? Wo stehen wir heute? mit: <i>N.N., Eingliederungshilfe</i> <i>N.N., Bundesagentur für Arbeit</i> <i>N.N., Inklusionsamt</i> <i>N.N., Integrationsfachdienst</i> <i>N.N., Arbeitgeber</i> <i>N.N., Leistungsberechtigte</i> <i>Moderation: N.N.</i>
14.30	Ende des Veranstaltungstages

MITTWOCH, 02.03.2022

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Explorative Studie zum Umsetzungsstand des Budgets für Arbeit in Berlin <i>Lea Mattern und Dr. Tonia Rambausek-Haß, Humboldt-Universität Berlin</i>
10.00	Pause
10.15	Alternativen/Ergänzungen zum Budget für Arbeit – Projekte aus den Bundesländern (Arbeit inklusiv (BW); BÜWA (BY)) <i>Bettina Süßmilch, KVJS; Thomas Wedel, Boxdorfer Werkstätten</i>
11.30	Pause
12.30	Budget für Arbeit – Best-Practice-Lösungen <i>Mechthild Feldkamp und Hanna Steffan, Integrationsfachdienst Osnabrück</i> <i>Pia Rink und Sven Neumann, Elbe-Werkstätten Hamburg</i>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 4 von 6

In Trägerschaft von:
Deutscher Verein
für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

Michael Zobeley, Heinrich Kimmle Stiftung

14.00 Ende des Veranstaltungstages

DONNERSTAG, 03.03.2022

Uhrzeit	Programmpunkt
10.00	Das Budget für Ausbildung und andere Leistungsanbieter – Erfahrungen seitens des zuständigen Reha-Trägers <i>Angelika Kvaic, Bundesagentur für Arbeit</i>
10.45	Budget für Ausbildung – von der Idee zur Umsetzung <i>Alexandra Cremer, Netzwerk Inklusion Deutschland e.V.</i> N.N.
11.45	Pause
13.00	Andere Leistungsanbieter als Alternative zur WfbM – Erfahrungsberichte zweier Anbieter aus Hamburg und München <i>Antje Niebisch/Lars Steckhan, Bergedorfer Impuls gGmbH</i> <i>Michael Jahn, Diakonie – Soziale Dienste Oberbayern</i>
14.30	Zusammenfassung und Ausblick <i>Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
14.40	Ende der Veranstaltung

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz

Telefon: 030 62980-136

fischer@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Bärbel Winter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Telefon: 030 62980-605

winter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

133,00 Euro

Nichtmitglieder

167,00 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite (Anmeldeschluss: 31.01.2022):

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/termine/p18-22-df-teilhabe-am-arbeitsleben/>

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 6 von 6

In Trägerschaft von:

